

Anlage 1

Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes am 20. 07. 2017

20

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserblich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag selbst vortragen  / vortragen lassen .

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Carillon Olympiapark

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name:  Vorname:

Straße, Nr.:  PLZ:

Staatsangehörigkeit:  Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja  Nein  Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Antrag oder Anfrage?

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere - Anfrage eingebracht werden kann.

Persönliche Wortmeldung?

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

Anlagen?

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Rechtliche Vertretung?

Das Recht auf Mitberätung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr Anliegen

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Carillon Olympiapark

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

- Anfrage*
- Weiterhin wird wie bisher (vorhergehender Antrag) die Stadt ~~aufgefordert~~ nochmals um Auskunft gebeten, wie und wo das Carillon (Blockenspiel) derzeit eingelagert ist und in welchem Erhaltungszustand;
  - Die Stadt wird aufgefordert, wenn am ursprünglichen Standort im Olympiapark kein ausreichendes Interesse besteht, diese kulturell wertvolle Einrichtung innerhalb kurzer Frist an einem neu zu bestimmenden anderen Platz aufzustellen und dort wieder zu bespielen, damit die Öffentlichkeit diese Einrichtung künftig wieder nutzen kann.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten



Dieter Reiter

I. An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 11  
Herrn Fredy Hummel-Haslauer  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München

Az. 0262.2-11-0004

Datum 24. Aug. 2015

Erneute Installation und Inbetriebnahme des Glockenspiels am Coubertinplatz

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01834 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart  
am 20.06.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02167

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 – Milbertshofen-Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2015 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss dahingehend gefasst, dass das Glockenspiel am Coubertinplatz (am Standort „4“ gem. Anlage) installiert und betrieben werden soll. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 11 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt: Wie in der Sitzungsvorlage geschildert, fanden im Jahr 2014 auf Initiative des Bezirksausschusses 11 mehrere Ortstermine zur Suche nach einem geeigneten Standort für eine mögliche Wiederaufstellung des Glockenspiels am Coubertinplatz statt. Dabei wurde auch der vom Bezirksausschuss jetzt geforderte Standort „4“ untersucht sowie eine Simulation zur Schallmessung durchgeführt.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stuft die durchgeführte Schallmessung als zur Entscheidungsfindung nicht geeignet ein und hält daher am ursprünglichen Standort des Glockenspiels für eine Wiederaufstellung fest. Eine beliebige Verlagerung in die Grünzonen

unmittelbar vor der Osttribüne des Olympiastadions - wie beim Standort „4“ - sei nicht zustimmungsfähig, nachdem dort andere Denkmalwerte des Ensembles des Olympiastadions nachhaltig berührt würden. Die Untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt München und der zuständige Heimatpfleger teilen diese Einschätzung.

Auch die Aufsichtsratssitzung der Olympiapark München GmbH am 04.12.2014 stellte fest, dass kein geeigneter Standort für die Wiederaufstellung des Glockenspieles gefunden werden konnte.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02167 vom 08.04.2015 verwiesen.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Beschluss des Bezirksausschusses 11 - Milbertshofen-Am Hart nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter

### Anlagen

Anlage 1 - Beschlussvorlage für die Sitzung des Bezirksausschusses am 08.04.2015 (vertagt vom 11.03.2015)

Anlage 2 - Beschluss des Bezirksausschusses vom 08.04.2015

II. Abdruck von I.

**an die BA-Geschäftsstelle Nord**  
zur Kenntnis und Austragung im RIS.

**an das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
zur Kenntnis. Auf die Zuleitung vom 28.07.2015 wird Bezug genommen.



Dieter Reiter

BM	StD	RS	GL		Rspr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft 25. Aug. 2015					EA
					Vva
					z.A.
					zwV
Ø					zK
L	M	GHS	KOM	K	Wv
I	II	III	IV	V	VI

D.S. 27.8.

SPZALX

Bezirkssausschuss des 11. Stadtbezirkes  
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Referat für Arbeit und Wirtschaft  
FB V

BM	StD	StA	GL		Rspr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft  16. April 2015					EA
					Vva
					z.A.
					zwV
Ø					zK
L	M	GHS	KOM	K	Wv
I	II	III	IV	V	VI

Vorsitzender  
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:

Telefon:

**Geschäftsstelle:**  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München  
Telefon: 089/ 159 86 89-32  
Telefax: 089/ 159 86 89-21  
bag-nord.dir@muenchen.de  
Ansprechpartnerin: Frau

München, 09.04.2015

**Erneute Installation und Inbetriebnahme des Glockenspiels am Coubertinplatz**  
Empfehlung Nr. 08-14/ E 01834 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11  
Milbertshofen – Am Hart am 20.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 11 hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2015 mit der Beschlussvorlage zu o. g. BV-Empfehlung befasst und diese einstimmig abgelehnt.

Nachdem nun ein mehrheitlich guter Standort für das Carillon gefunden wurde (Standort 4, siehe Anlage des Referentenschreibens vom 26.02.2015), fordern wir das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (LBK) und das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit diesem Schreiben auf, die erneute Installation und Inbetriebnahme des Glockenspiels am Coubertinplatz zu genehmigen, zu planen und durchzuführen.

Das ständige Hin und Her in den letzten Jahren ist nicht zielführend. Wir wollen, dass der BürgerInnenwille endlich umgesetzt wird und das Carillon im Olympiapark wieder zu hören ist.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fredy Hummel-Haslauer  
Vorsitzender



Telefon: 233-27969  
Telefax: 233-21136

ORIGINAL

Referat für Arbeit  
und Wirtschaft  
Beteiligungsmanagement  
Weitere Beteiligungen

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / B. & Nord		
26. FEB. 2015		
A.Z:		

**Erneute Installation und Inbetriebnahme des Glockenspiels am Coubertinplatz**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01834 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11  
Milbertshofen-Am Hart am 20.06.2013

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02167**

3 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart  
am 11.03.2015**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 20.06.2013 die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01834 beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, Spiegelstrich 2 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit dem Beschluss des zuständigen Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 13.11.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12965, wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft aufgefordert, innerhalb der nächsten drei Monate einen Ortstermin mit Vertretern der zuständigen Behörden und des Bezirksausschusses durchzuführen, um gemeinsam einen geeigneten Standort für das Glockenspiel zu finden (Anlage 1).

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zwischen 30.01.2014 und 29.09.2014 insgesamt drei Ortstermine veranlasst. Teilgenommen haben insbesondere Vertreter des Bezirksausschusses, von Olympiapark München GmbH, SWM Services GmbH, Landesamt für Denkmalpflege, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie Referat für Arbeit und Wirtschaft. Bei den Terminen wurden die verschiedenen Standortmöglichkeiten geprüft und am 29.09.2014 eine Klangprobe durchgeführt.

Bei der Klangprobe wurden folgende Maßnahmen durchgeführt, um die Verträglichkeit des Glockenspiels insbesondere hinsichtlich der Lautstärke vor Ort zu testen:

- 4 Lautsprecher wurden auf die gewünschte Höhe (ca. 8 m) angehoben.

- Es wurde ein Carillonmusikstück abgespielt.
- Die Lautstärke direkt am Lautsprecher hatte ca. 105 dB. Dies wurde an der größten Glocke gemessen.
- Eine Glocke wurde zusätzlich mittig zwischen die Lautsprecher gehängt, um händisch einen Ton zu erzeugen.
- Messungen wurden neben dem subjektiven Eindruck aller Beteiligten vor Ort vorgenommen.

Folgendes Ergebnis der Klangprobe kann festgehalten werden, dabei wird auf den als Anlage 2 beigefügten Lageplan verwiesen:

- In unmittelbarer Nähe des Glockenspielaufbaus (Standort 1) sowie am Standort 2 empfanden die Teilnehmer den Schall als zu laut.
- Im Restaurant (Standort 3) könnten selbst bei geschlossenen Fenstern und Türen Vortragende, z. B. bei Pressekonferenzen, vom Glockenspiel gestört werden.
- Ebenso wurde an dem beim Ortstermin am 30.01.2014 besprochenen Standort am Rand des Stadions (Standort 4 auf dem als Anlage beigefügten Plan) der Schall gemessen; hier erschien er den Beteiligten am erträglichsten.

Dies bedeutet umgekehrt, würde das Glockenspiel am Standort 4 stehen, wäre der Schall im Bereich des Biergartens erträglich.

Mit Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung/ Lokalbaukommission, Untere Denkmalschutzbehörde vom 12.11.2014 wurde u. a. die Ansicht des Landesamtes für Denkmalpflege mitgeteilt, der sich die Untere Denkmalschutzbehörde anschließt: Demnach wird das Landesamt für Denkmalpflege nicht vom Festhalten am ursprünglichen Standort abrücken; das Landesamt kann nicht nachvollziehen, dass das Glockenspiel bei aktivem Biergartenbetrieb bis in die 90er-Jahre auf dem Coubertinplatz bezüglich der Lautstärke offensichtlich tolerabel war und heute auf Ablehnung stößt. Auf die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme wird insoweit verwiesen.

Die Thematik der Wiedererrichtung des Glockenspiels wurde zudem in der 133. Aufsichtsratssitzung der Olympiapark München GmbH am 04.12.2014 behandelt. Als Ergebnis musste konstatiert werden, dass aktuell kein geeigneter Standort für das Aufstellen des Glockenspiels gefunden werden kann.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 01834 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.06.2013 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Vorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Olympiapark München GmbH und der SWM Services GmbH abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und



der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
2. Von den Ausführungen zur Suche nach einem Aufstellungsort für das Glockenspiel wird Kenntnis genommen.
3. Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 01834 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.06.2013 kann nicht entsprochen werden.
4. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01834 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.06.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

~~nach Antrag.~~

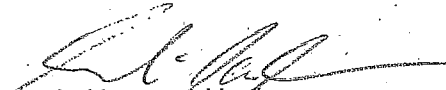
*siehe Beiblatt  
lt. Tr.*

*BA wird ist Beiblatt des Ausschuss  
ben. Telefonat  
am 23.09.15*


Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent



Fredy Hummel-Haslauer  
Vorsitzender des BA 11



Josef Schmid  
2. Bürgermeister

## IV. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/Olympiapark/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Bürgerversammlungen/2013/BA 11/Antr 1834 Glocken-

spiel Beschl 2.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.


1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle Nord  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An Olympiapark München GmbH  
An SWM Services GmbH  
z.K.

Am

23. 04. 15



gefertigt	
versandt am	23. 04. 15



Telefon: 233-27969  
Telefax: 233-21136

Anlage A 3A-Vorsetz

Referat für Arbeit  
und Wirtschaft  
Beteiligungsmanagement  
Weitere Beteiligungen

**ORIGINAL**

Eingang am:

-2. Nov. 2013

Bezirksausschuss 11

**Erneute Installation und Inbetriebnahme des Glockenspiels am Coubertinplatz**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01834 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11  
Milbertshofen-Am Hart am 20.06.2013

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12965

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart  
am 13.11.2013**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 20.06.2013 die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01834 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Nach Prüfung und Stellungnahme zu dem Anliegen durch die SWM Services GmbH sowie die Olympiapark München GmbH (OMG) kann hierzu Folgendes mitgeteilt werden:

Das Thema wurde letztmalig von der SWM Services GmbH mit dem Vertreter der Urheberarchitektengruppe Olympiapark, Herrn Prof. Auer, im Juni 2013 besprochen. Zur Standortfrage konnte zwischen den Beteiligten bisher kein Konsens erzielt werden. Gegen eine Aufstellung auf dem Coubertinplatz sprechen betriebliche Belange der OMG und der SWM Services GmbH. Da der Coubertinplatz zentraler Mittelpunkt für eine Reihe von jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen (Sommernachtstraum, Sommerfestival, diverse Läufe), aber auch von Veranstaltungen, wie dem Champions Festival 2012, ist, wäre die Aufstellung des Glockenspiels für die Planungen der Veranstalter in jedem Fall hinderlich. Dies gilt insbesondere für eine Platzierung auf dem Hügel oberhalb des Theatrons, da dieser Platz ein sehr bevorzugter Bereich für alle Veranstalter ist, die dort andere Installationen während diverser Veranstaltungen aufbauen. Geeignete Standortvorschläge sollen in einem koordinierten Zusammenwirken der beteiligten Akteure und Fachdienststellen gesucht und bewertet und eine erneute Aufstellung des Glockenspiels daraufhin mittelfristig realisiert werden. Aus Sicht der Architektenvertreter, wie auch der Unteren Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Stadtheimatpfleger ist eine Wiedererrichtung ausschließlich im Kontext des Couber-

tinplatzes möglich. Daher muss das weitere Vorgehen in einem koordinierten Zusammenwirken der beteiligten Akteure und Fachdienststellen diskutiert und festgelegt werden.

Weiterhin wurde die Frage nach dem Verbleib des Glockenspiels gestellt. Die komplette Anlage ist im Olympiapark, im Werkstattgebäude der SWM Services GmbH, eingelagert.

Das RAW schließt sich den obigen Darstellungen an. Gleichzeitig wird um Verständnis für die Sichtweise der Gesellschaften gebeten, die von dem Gedanken getragen ist, einen möglichst architektonisch wertvollen Platz für das Glockenspiel zu finden, der aber auch im Einklang mit den betrieblichen Belangen steht.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 01834 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.06.2013 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Vorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Helmut Schmid, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Dr. Florian Vogel, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen, wonach der Standort des Glockenspiels in einem koordinierten Zusammenwirken der beteiligten Akteure und Fachdienststellen gesucht wird, werden zur Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 01834 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.06.2013 kann nur nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01834 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.06.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss  
nach Antrag:

*siehe Beiblatt = Ausdr. lt. [redacted] 25.11*

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

1. stv. Die Vorsitzende

*Antonie Thomsen*

Der Referent

*Dieter Reiter*

Antonie Thomsen *Josef Floßmann*  
1. stv. Vorsitzender des BA 11

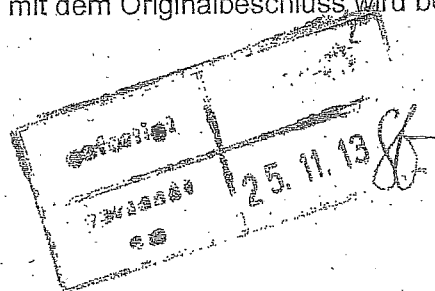
Dieter Reiter  
Berufsm. Stadtrat

IV. Wv. RAW - FB V

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle Nord  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung



Per Hauspost

An die SWM Services GmbH

z.K.

Am 25.11.13

*St*



Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes am 20. 06. 2013

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)  Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?  ja  nein

Name: <u>Dr. Werner</u>	Vorname: <u>Michael</u>	Staatsangehörigkeit: <u>deutsch</u>
Straße, Nr.: <u>Strabberserstraße 28</u>	PLZ, Ort: <u>80805 München</u>	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk?  ja  nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?  ja  nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Antragsblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?  ja  nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

- Glockenspiel am Coubertingplatz (Olympiapark)
- 
- 

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Die Olympiapark Gmbh wird aufgefordert, Auskunft über den Verbleib des Carillons (Glockenspiels) am Coubertingplatz zu geben, es wieder zu installieren und in Betrieb zu nehmen.

Begründung:

Wiederbelebung des zum abschreckenden Durchgangstunnel verkommene[n] zentralen Platzes der Anlage

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt







Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Referat für Arbeit und Wirtschaft  
FB V  
Herrn

StD	IS	GL	Kspr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft			EA
18. Nov. 2013			VVA
Az.:			Vorg.
Ø			zwV
			zK
			Ww
I	II	III	IV

Vorsitzende  
Antonie Thomsen

Privat:

Geschäftsstelle:  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München  
Telefon: 089/ 159 86 89-32  
Telefax: 089/ 159 86 89-21  
[bag-nord.dir@muenchen.de](mailto:bag-nord.dir@muenchen.de)  
Ansprechpartnerin: Frau

München, 14.11.2013

**Erneute Installation und Inbetriebnahme des Glockenspiels am Coubertinplatz**

Empfehlung Nr. 08-14/ E 01834 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 am 20.06.2013

Sehr geehrter Herr:

der Bezirksausschuss 11 hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2013 mit der Beschlussvorlage zur o. g. BV-Empfehlung befasst und dazu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

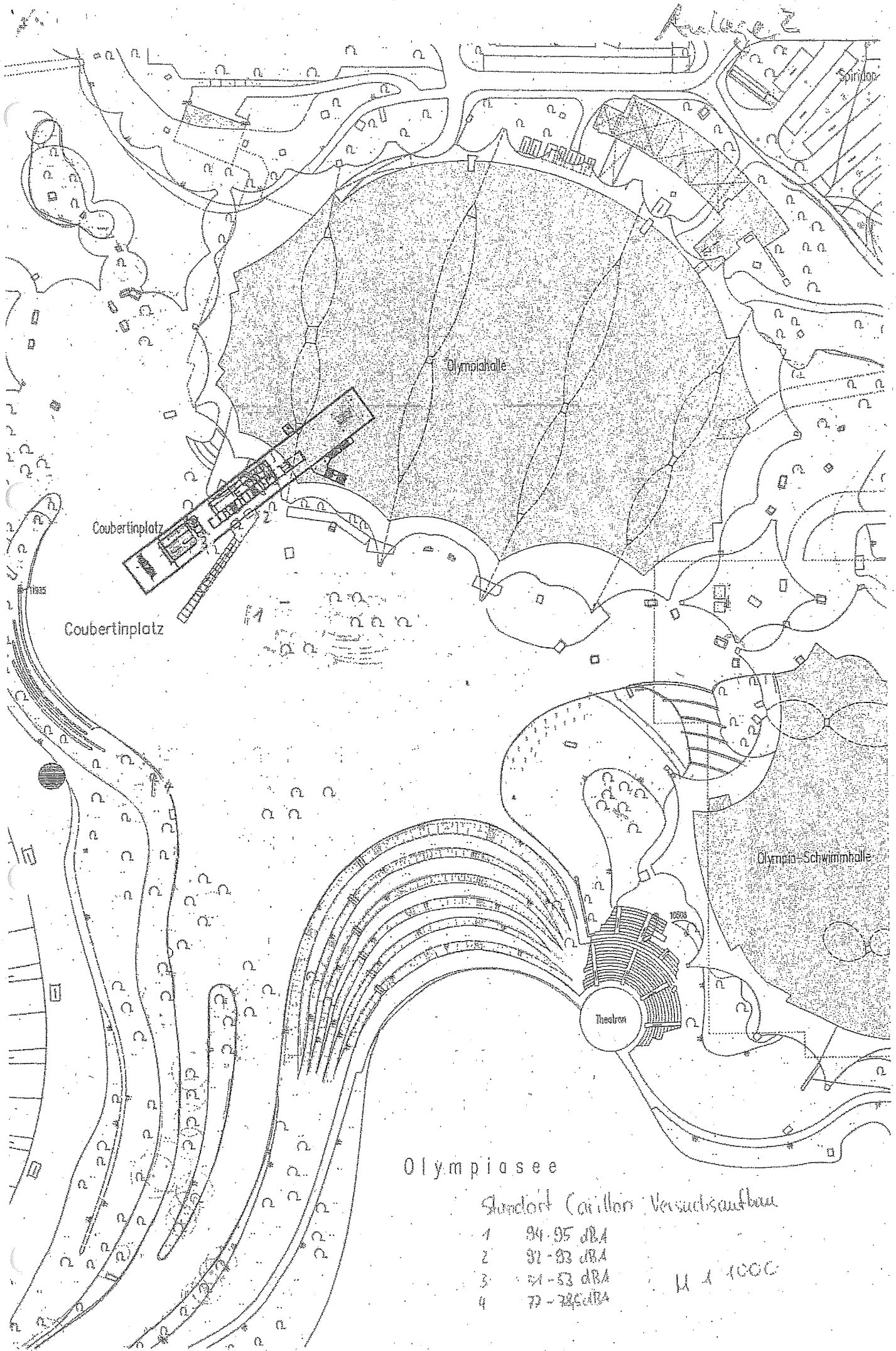
Der Bezirksausschuss 11 fordert das Referat für Arbeit und Wirtschaft auf, innerhalb der nächsten drei Monate einen Ortstermin mit Vertretern der zuständigen Behörden und des Bezirksausschusses durchzuführen, um gemeinsam einen geeigneten Standort für das Glockenspiel zu finden. Im Anschluss an den Ortstermin soll das Glockenspiel ohne weitere Verzögerung wieder installiert werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Floßmann  
1. stv. Vorsitzender





*Architect 2*

Olympiahalle

Coubertinplatz

Coubertinplatz

Olympia-Schwimmhalle

Theatron

Olympiasee

Standort Caillon Versuchsaufbau

- 1 84-95 dBA
- 2 81-83 dBA
- 3 71-53 dBA
- 4 70-78 dBA

1:1000



Anlage 3

Datum: 12.11.2014  
Telefon: 233 - 22261  
Telefax: 233 - 24443  
plan.ha4-denkmal-werbung@muenchen.de  
Frau (Technik)

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN IV/61 T

R	StD	RS	GL	NA	Repr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft 13. Nov. 2014					EA
					WA
					Vorg. zWV
Az.:					zK
Ø					WW
I	II	III	IV	V	

13.11.14  
S. 13.11

**Coubertinpl.**

Erneute Installation und Inbetriebnahme des Glockenspiels am Coubertinplatz  
Mitzeichnung BE des RAW zur Empfehlung Nr. E 01834 der BV des 11. Stadtbezirks\_SG3-  
Auftrag  
Aktenzeichen: 613-8.16-2013-22377-6D

**An Referat für Arbeit und Wirtschaft, Beteiligungsmanagement (Stadtbezirk 11)**

Stellungnahme zur Kenntnis und weiteren Bearbeitung  
mit Schreiben und Lageplan Standortalternativen 1-4 vom 09.10.2014;  
erneute Stellungnahme zum Standort am Olympiastadion  
Zuleitung vom 09.10.2014, Az: -

Die Baumaßnahme/Empfehlung Wiedererrichtung Carillon nach Bemusterung östlich des Re-  
staurants "Coubertin" vom 29.09.2014 wurde in der HDS am 22.10.2014 mit folgendem Ergeb-  
nis behandelt.

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege:**

"Das Vorhaben zur Wiedererrichtung des Carillons beschäftigt auf Anregung und In-  
itiative des Bezirksausschusses mittlerweile seit über einem Jahr die für den Olympia-  
park zuständigen Entscheidungsträger einschließlich die Unteren Denkmalschutzbe-  
hörde und das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.

Nach intensiven Diskussionen im Rahmen eines Ortstermins am 07.05.2014 über ge-  
eignete Standorte war aus Sicht der Denkmalpflege nur der Standort in der Nähe des  
ursprünglichen Aufstellungsorts am Vorplatz östlich des Restaurants "Coubertins" und  
neben dem bestehenden Aufgang zur unter Terrain liegenden WC-Anlage als geeignet  
erkannt worden.

Aufgrund der geäußerten Bedenken aus dem Bezirksausschuss und den Anwohnern  
hinsichtlich der Lautstärke des Carillons wurde festgelegt eine Klangprobe zu machen.

Wie sich die Sache jetzt darstellt bestand die am 29.09.2014 durchgeführte Klangpro-  
be im Aufhängen eines Lautsprechers in 8 m Höhe mithilfe eines Krans und der Mon-  
tage von 2 Glocken. Die Bespielung erfolgte mit ca. 105 dB.

Aus der Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege kann eine solche Anordnung kei-  
nesfalls als geeignet erscheinen, eine wie auch immer geartete seriöse Aussage zur  
tatsächlichen Beeinträchtigung durch ein intakt funktionierendes Glockenspiel an die-  
ser Stelle zu treffen.

Insofern wird das Landesamt für Denkmalpflege allein aufgrund dieser Einschätzung  
der bei der Klangprobe anwesenden Personen, dass das ganze zu laut sei, nicht vom  
Festhalten am bisherigen Standort abrücken. Wie vor allem bereits in früheren Runden  
ausführlich dargelegt, ist auch eine beliebige Verlagerung in die Grünzone unmittelbar  
vor der Osttribüne des Olympiastadions nicht zustimmungsfähig, nachdem dort andere  
Denkmalwerte des Ensembles Olympiapark nachhaltig berührt werden.

Das Landesamt für Denkmalpflege kann nicht nachvollziehen, dass das Glockenspiel bei aktiven Biergartenbetrieb bis in die 90er- Jahre auf dem Coubertinplatz bezüglich der Lautstärke offensichtlich tolerabel war und heute auf Ablehnung stößt.

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Wiedererrichtung des Carillons ein Anliegen des Bezirksausschusses ist und nicht von Seiten der Denkmalpflege gefordert oder gewünscht wurde. Wenn jetzt Vorbehalte in der Bevölkerung für den ursprünglichen Ort so groß sein sollten und das Vorhaben auf immer wieder neuen Wegen versucht wird das Vorhaben zu torpedieren, wird sicher aus denkmalfachlicher Sicht keine Forderung zur Wiedererrichtung des Glockenspiels erhoben werden."

Heimatspfleger (G):

Der Heimatspfleger teilt und unterstützt die Darstellung des Landesamtes in allen Punkten und schließt sich an.

Die Untere Denkmalschutzbehörde teilt die Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege und ergänzt bezüglich der Klangprobe wie folgt:

Anhand der historischen Fotos ist festzustellen, dass die bauzeitliche Unterkonstruktion des Carillons, wie den aus der Olympiahalle führenden Steg, die Plattform und das eingestellte Postamt, aus der offenen Konstruktionsart des Maerosystems mit den in verschiedenen Ebenen in das räumliche System eingesetzten Füllungen bestand und den Schall des Glockenspiels streute. Dieses Prinzip kann bei der Neuerrichtung des Maeroturms, auch in künstlerischer Interpretation, wiederhergestellt werden um eine möglichst identische Klangsituation zu erzeugen.

Der aus der Olympiahalle führende offene Steg war im Übrigen knapp unterhalb des Carillons geführt.

Ein Nachweis, ob das Glockenspiel überhaupt wiedererrichtet werden kann und in welchem Zustand es sich befindet, ist uns bisher nicht bekannt.

Das einmal monatlich terminierte, geplanten Konzert (wohl ca. 1 Stunde, Vormittags) kann unseres Erachtens nicht dazu führen, dass zufällige Biergartenbesucher oder Besucher des Restaurants sich von der Musikvorführung gestört fühlen.

Bauordnungsrecht

Die bauordnungsrechtlichen Bedingungen für die Wiedererrichtung der Turmkonstruktion mit Glockenspiel ist mit der Lokalbaukommission, HA IV/41 T, zu klären.